



An den Prüfungsausschuss der Innung:

## Friseur-Innung Nürnberg

Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg, Tel. 09 11 / 23 58 88 0, Fax: 09 11 / 23 58 88 5

### Anmeldung zum Teil 1 der Gesellenprüfung

→ Anmeldefrist 13. Januar 2020

FRISEUR / FRISEURIN

im Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_

Fachrichtung/Schwerpunkt \_\_\_\_\_

Prüfungsbewerber/-in  männlich  weiblich  div.

Prüfungsbewerber/-in

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort/-land: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

**Adressänderungen bitte umgehend mitteilen!**

Ausbildungsbetrieb

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Ausbildungszeit: (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben)

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen haben wir beigefügt:

- Kopie des eingetragenen Ausbildungsvertrages
- Ärztliches Attest (Nachuntersuchung)
- Prüfungsmappe
- Schriftliche Ausbildungsnachweise/Berichtsheft im **Original**
- ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigenden Belange/Behinderungen
- Der Ausbildungsbetrieb beantragt eine Mitteilung über die Ergebnisse der Gesellen-/Abschlussprüfung Teil 1.

.....  
Unterschrift und Stempel (Betrieb)

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift (Auszubildender)

### **Datenschutzerklärung**

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergeben und veröffentlicht werden, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.

Bitte Rückseite beachten!

## **Zur Beachtung**

Die Prüfungsgebühr ist mit der Zulassung zur Prüfung zu entrichten.

## **Anmerkung**

Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 Handwerksordnung beziehungsweise § 37 Berufsbildungsgesetz)

### **(1) Zur Teil 1 der Gesellenprüfung ist zuzulassen,**

- wer die in der Ausbildungsverordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungszeit zurückgelegt hat und
- wer die vorgeschriebenen Berichtshefte geführt hat und
- wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen (Lehrlingsrolle) oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende/r) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

### **(2) Über die Zulassung zum Teil 1 der Gesellenprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.**

**Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.**